

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XIII

27.10.2014

TOP / POJ / ODG / TDR

A1

DE

OL: EN

**BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
AN DIE ALPENKONFERENZ**

**A Bericht des Überprüfungsausschusses
an die Alpenkonferenz**

B Beschlussvorschlag

Anlagen:

- Anlage 1: Vorläufiges Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses, Dokument ImplAlp/2013/18/10/3 und Arbeitspapier CC18_05_Working Paper
- Anlage 2: Zusammenfassende Tabelle der Schwierigkeiten, Defizite, Widersprüche und Umsetzungsbeispiele auf der Grundlage der verfügbaren Informationen
- Anlage 3: Zusätzliche Fragen zu den Artikeln 5, 6 und 18 des Tourismusprotokolls sowie zu Artikel 12(1) des Verkehrsprotokolls
- Anlage 4: Dokument ImplAlp/2014/20/6a/3

A Bericht des Überprüfungsausschusses an die Alpenkonferenz

1. Einleitung

Unter dem italienischen Vorsitz der Alpenkonvention fanden folgende Sitzungen des Überprüfungsausschusses statt:

- a) 18. Sitzung: Ponte di Legno, 9. und 10. April 2013
- b) 19. Sitzung: St. Gallen, 12. und 13. November 2013
- c) 20. Sitzung: Genua, 23. und 24. Juli 2014

Der Überprüfungsausschuss begann die zweite Phase des ordentlichen Überprüfungsverfahrens (so genannte vertiefte Überprüfung) und behandelte drei Ersuchen um außerordentliche Überprüfungsverfahren. Diese Arbeiten erlaubten dem Überprüfungsausschuss wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die diesem Bericht beigefügten Anlagen sind integrierender Bestandteil desselben.¹

2. Ordentliches Verfahren: Implementierung der zweiten Phase des ordentlichen Überprüfungsverfahrens (so genannte vertiefte Überprüfung):

2.1. Vorgehensweise

Die neue Phase II des ordentlichen Verfahrens des Überprüfungsmechanismus, der von der XII. Alpenkonferenz am 7. September 2012 in Poschiavo verabschiedet wurde (Dokument ACXII/A1 Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle), besteht aus einer vertieften Überprüfung bestimmter Bereiche, die vom Überprüfungsausschuss aufgrund der in Phase I durchgeführten Beurteilung festgelegt werden. Zur Operationalisierung dieses Verfahrens sowie zur Priorisierung der zu überprüfenden Bereiche und zur Festlegung der wichtigsten Informationsquellen, die als Grundlage der Überprüfung dienen, er-

¹ Diesem Bericht sind folgende Dokumente beigefügt: Anlage 1: Vorläufiges Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses, Dokument ImplAlp/2013/18/10/3 und Arbeitspapier CC18_05_Working Paper; Anlage 2: Zusammenfassende Tabelle der Schwierigkeiten, Defizite, Widersprüche und Umsetzungsbeispiele auf der Grundlage der verfügbaren Informationen; Anlage 3: Zusätzliche Fragen zu den Artikeln 5, 6 und 18 des Tourismusprotokolls sowie zu Artikel 12(1) des Verkehrsprotokolls; und Anlage 4: Dokument ImplAlp/2014/20/6a/3.

arbeitete und vereinbarte der Überprüfungsausschuss einen *Modus Operandi* (siehe Absatz 5 des vorläufigen Beschlussprotokolls der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses, Dokument ImplAlp/2013/18/10/3) auf der Grundlage eines Arbeitspapiers (Dokument CC18_05_WorkingPaper, beide in Anlage 1 enthalten).

2.2. Vertiefte Überprüfung

Aufgrund der Beschlussfassung in der 17. Sitzung des Überprüfungsausschusses in Bern im Dezember 2012, die vertiefte Überprüfung mit den Themen Tourismus und sparsame Bodennutzung zu beginnen, legte der Überprüfungsausschuss den Tourismus als erstes Untersuchungsthema fest.

Der Überprüfungsausschuss erarbeitete und vereinbarte eine zusammenfassende Tabelle der Schwierigkeiten, Defizite, Widersprüche und Umsetzungsbeispiele auf der Grundlage der bestehenden Informationen. Die Zusammenfassung basiert auf: früheren Berichten, Alpenzustandsberichten, früheren Studien und zusätzlichen Informationen der Vertragsparteien (Anlage 2).

Aufgrund dieser Arbeit formulierte der Überprüfungsausschuss in seiner 20. Sitzung zusätzliche Fragen zu den Artikeln 5, 6 und 18 des Tourismusprotokolls sowie zu Artikel 12(1) des Verkehrsprotokolls (Anlage 3). Diese zusätzlichen Fragen wurden den Vertragsparteien zur Beantwortung bis zum 31. Oktober 2014 unterbreitet.

Auf Ersuchen des Überprüfungsausschusses wird das Ständige Sekretariat - auch aufgrund der Antworten der Vertragsparteien - bis Mitte Januar 2015 ein zusammenfassendes Dokument vorbereiten. Dieses Dokument wird anschließend dem Überprüfungsausschuss zur weiteren Behandlung übermittelt.

3. Außerordentliches Verfahren

Während der Berichtsperiode befasste sich der Überprüfungsausschuss mit drei außerordentlichen Verfahren:

- 1) einem Ersuchen der Beobachterorganisation CAA zu einem Windpark am Sattelberg (Italien);
- 2) einem Ersuchen der Beobachterorganisation CAA zu einem Seilbahnprojekt am Piz Val Gronda (Österreich);

3) einem Ersuchen der Beobachterorganisation CIPRA International zum Schutzgebiet Egartenlandschaft (Deutschland).

3.1. Ersuchen der Beobachterorganisation CAA wegen der vermuteten Nichteinhaltung von Art. 2 (4) des Energieprotokolls im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für einen Windpark am Sattelberg (Alto Adige/Südtirol, Italien)

Das Ersuchen wurde dem Überprüfungsausschuss bereits in seiner 16. Sitzung im April 2012 in Lugano unterbreitet. Nach der 17. Sitzung des Überprüfungsausschusses im Dezember 2012 in Bern und der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses im April 2013 in Ponte di Legno wurde das außerordentliche Verfahren bezüglich dieses Ersuchens ausgesetzt, bis eine rechtskräftige Entscheidung von Behörden und Gerichten der betroffenen Vertragspartei vorliegt oder eine Änderung des Faktenlage eintritt; der Überprüfungsausschuss verfolgt das Ersuchen weiter und die betroffenen Akteure sind aufgefordert, den Überprüfungsausschuss und das Ständige Sekretariat über neue Entwicklungen zu informieren.

3.2. Ersuchen der Beobachterorganisation CAA wegen der vermuteten Nichteinhaltung von Art. 6 (3) des Tourismusprotokolls im Zusammenhang mit der Genehmigung für eine Seilbahn am Piz Val Gronda (Tirol, Österreich)

Das Ersuchen wurde dem Überprüfungsausschuss in seiner 18. Sitzung im April 2013 in Ponte di Legno unterbreitet. Gestützt auf das Ersuchen, die Antwort der betroffenen Vertragspartei sowie die von anderen Vertragsparteien und Beobachtern erhaltenen Informationen verabschiedete der Überprüfungsausschuss in seiner 20. Sitzung im Juli 2014 in Genua den beiliegenden Bericht - Dokument ImplAlp/2014/20/6a/3 (Anlage 4).

Gemäß Punkt 4.3 des Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle werden der Bericht des Überprüfungsausschusses sowie die Beschlüsse und Empfehlungen der Alpenkonferenz veröffentlicht.

3.3. Ersuchen der Beobachterorganisation CIPRA International wegen der vermuteten Nichteinhaltung von Art. 11 (1) des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit 20 Änderungen der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Egartenlandschaft um Miesbach" im Landkreis Miesbach (Bayern, Deutschland)

Das Ersuchen wurde dem Überprüfungsausschuss in seiner 20. Sitzung im Juli 2014 in Genua unterbreitet. Der Überprüfungsausschuss forderte die betroffene Vertragspartei auf, ihre Antwort auf das Ersuchen bis zum 31. Oktober 2014 zu übermitteln. Die anderen Vertragsparteien und die Beobachter wurden ebenfalls gebeten, bis zu diesem Termin dazu Stellung zu nehmen, falls sie dies wünschen. Das Ständige Sekretariat wurde beauftragt, bis zum 15. Januar 2015 eine Zusammenfassung zu erstellen.

B Beschlussvorschlag

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses und seine Anlagen² zur Kenntnis,
2. empfiehlt den Vertragsparteien, die in Anlage 4 enthaltenen Empfehlungen umzusetzen,
3. bittet den Überprüfungsausschuss, mit Blick auf eine alpenweit koordinierte Umsetzungspraxis Leitlinien zur Auslegung von Artikel 6 (3) des Tourismusprotokolls vorzubereiten und dabei, soweit erforderlich, die fachliche Unterstützung der Arbeitsgruppen und Plattformen in Anspruch zu nehmen.

² Diesem Bericht sind folgende Dokumente beigefügt: Anlage 1: Vorläufiges Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses, Dokument ImplAlp/2013/18/10/3 und Arbeitspapier CC18_05_Working Paper; Anlage 2: Zusammenfassende Tabelle der Schwierigkeiten, Defizite, Widersprüche und Umsetzungsbeispiele auf der Grundlage der verfügbaren Informationen; Anlage 3: Zusätzliche Fragen zu den Artikeln 5, 6 und 18 des Tourismusprotokolls sowie Artikel 12(1) des Verkehrsprotokolls; und Anlage 4: Dokument ImplAlp/2014/20/6a/3.